

Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>865.200</u> EUR	<u>1.122.900</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>1.066.500</u> EUR	<u>1.021.100</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 183.800</u> EUR	<u>119.300</u> EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>811.000</u> EUR	<u>1.068.700</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>958.800</u> EUR	<u>913.900</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 147.800</u> EUR	<u>154.800</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>39.000</u> EUR	<u>39.000</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>65.000</u> EUR	<u>39.000</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>- 26.000</u> EUR	<u>0</u> EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR.

§ 4 Kassenkredite

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>80.000</u> EUR	<u>100.000</u> EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>323</u> v.H.	<u>323</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>427</u> v.H.	<u>427</u> v.H.
2. Gewerbesteuer auf	<u>380</u> v.H.	<u>380</u> v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Die Gesamtzahl in Vollzeitäquivalente (VzÄ) der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	<u>5,553</u> VzÄ	<u>5,553</u> VzÄ

§ 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) i.V.m. § 174 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen für Abschreibungen sowie Personalaufwendungen und –auszahlungen, die jeweils untereinander im Ergebnis- und Finanzhaushalt für gegenseitig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>- 423.600</u> EUR	<u>-304.300</u> EUR.
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>4.700</u> EUR	<u>159.500</u> EUR.
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>1.041.900</u> EUR	<u>1.161.200</u> EUR.

Werder, 22.03.2024




Schäfer
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Gemeinde Werder ist gemäß §§ 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



Werder, 25.03.2023

Ort, Datum

- Bürgermeister -